



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.07.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Bürgerhaussaal, Hauptstraße 25, 86836  
Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Losert, Erwin

#### **Zweite/r Bürgermeister/in**

Schummer, Josef

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dießner, Mathias  
Hamparian, Peter  
Krabiell, Lisa  
Mayr, Susanne  
Rid, Alexander  
Rid, Maximilian  
Riedl, Christian  
Rodler, Thomas  
Starkmann, Joachim  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Michael

#### **Schriftführerin**

Kraft, Doreen

#### **Verwaltung**

Piller, Patrik

#### **Presse**

Heidemeyer, Sybille

**Weitere Anwesende:**

Zuhörer 3

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2020
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Erlass einer Geschäftsordnung 2020 - 2026  
Vorlage: GO/GF/055/2020
4. Ratsinformationssystem - Zuschuss digitale Arbeit  
Vorlage: GO/GF/056/2020
5. Notgruppe Kindergarten "Bürgerhaus" - Genehmigung der Bedarfsliste  
Vorlage: GO/VZO/042/2020
6. Bestellung des Behindertenbeauftragten  
Vorlage: GO/VZO/040/2020
7. Bestellung der Seniorensprecherin  
Vorlage: GO/VZO/041/2020
8. Interkommunale Zusammenarbeit i.R. des GEL-Prozesses der AG Lechfeldgemeinden  
Vorlage: GO/VZO/046/2020
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Tagesordnungspunkt 16 aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2020 wird öffentlich bekanntgegeben, da dessen Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

#### **Gemeindliche EG-Wohnung (links) Angerstraße 2: Festlegung Mietpreis**

Der Gemeinderat Obermeitingen setzt den Grundpreis für das Mietobjekt in der Angerstraße 2, Ost, Obermeitingen auf 8,50 €/m<sup>2</sup> und die monatliche Nebenkostenvorauszahlung auf 50,00 € fest. Die Bruttokaltmiete beträgt bei 68 m<sup>2</sup> somit 628,00 €. Die Mietkaution wird auf drei Bruttokaltmieten festgelegt. Die monatliche Heizkostenvorauszahlung beträgt 100,00 €. Des Weiteren wird eine monatliche Stellplatzgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

**Einstimmig beschlossen**

### 3. Erlass einer Geschäftsordnung 2020 - 2026

Zu Beginn der Wahlperiode muss sich jeder Gemeinderat eine Geschäftsordnung geben (Art. 45 Abs. 1 GO). Die Geschäftsordnung zielt darauf ab, neben den innerorganisatorischen Regeln für die Gemeinderatssitzung auch eine Kompetenzabgrenzung zwischen erstem Bürgermeister und Gemeinderat vorzunehmen. Die Geschäftsordnung ist schriftlich festzulegen. Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf der Geschäftsordnung 2020 – 2026 mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Der vorgelegte Entwurf wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung „Ausarbeitung der Geschäftsordnung“ erarbeitet und besprochen.

Der Geschäftsstellenleiter der VG Igling erläutert dem Gremium ausführlich den vorgelegten Entwurf und geht insbesondere auf die hervorgehobenen Änderungen ein. Der Bürgermeister wird legitimiert, in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde bis zu einem Betrag von 8.000,00 € im Einzelfall selbstverantwortlich entscheiden zu dürfen. Die finanziellen Handlungsspielräume des Bürgermeisters bei Erlass, Niederschlagung, Stundung und bei Aussetzung der Vollziehung werden analog prozentual angepasst.

Im Gremium wird die vorgeschlagene Ladungsfrist von 5 Tagen diskutiert und der Antrag gestellt, die Ladungsfrist auf 6 Tage zu erhöhen. Bürgermeister Losert sieht die Verlängerung der Ladungsfrist, wenn auch nur um einen Tag, kritisch. Er begründet seine Meinung damit, dass sitzungsrelevante Unterlagen (z.B. Angebote u.a.) oft erst kurzfristig tagleich mit Ablauf der Ladungsfrist eingehen. Bürgermeister Losert lässt über die Verlängerung der Ladungsfrist auf 6 Tage im Gemeinderat abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt, die Ladungsfrist auf 6 Tage zu verlängern.

**Anwesend: 13 Für: 1 Gegen: 12**

Der Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die im Entwurf am 02.07.2020 vorgelegte Geschäftsordnung 2020 – 2026.

**Einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**4. Ratsinformationssystem - Zuschuss digitale Arbeit**

Die Gemeinderatsmitglieder sind gemäß der Geschäftsordnung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis zukünftig auch elektronisch zu den Sitzungen zu laden. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Hat ein Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

Zur Nutzung des Ratsinformationssystem benötigt jedes Gemeinderatsmitglied ein digitales Endgerät. Zwei Anschaffungsmöglichkeiten werden vorgeschlagen:

- 1) Die Verwaltung beschafft die digitalen Endgeräte einschließlich Software zentral über einen Anbieter. Dieses Komplettpaket aus Hardware, Software und Service wäre mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

oder

- 2) Jedem Gemeinderatsmitglied wird einen Kostenzuschuss in Höhe von einmalig 400,00 € zur Anschaffung eines Endgerätes gewährt bzw. sollte ein entsprechendes privat genutztes Endgerät bereits vorhanden sein, so wird dessen Nutzung ebenfalls mit dem einmaligen Pauschalbetrag von 400,00 € entschädigt. Wartung, Datenschutz und Funktionstüchtigkeit obliegen während der gesamten Legislaturperiode dem jeweiligen Gemeinderat.

*Der Geschäftsstellenleiter der VG Igling verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt Variante 2 der Anschaffung der digitalen Endgeräte zur Nutzung des Ratsinformationssystems. Jeder Gemeinderat erhält einmalig einen Pauschalbetrag in Höhe von 400,00 € pro Wahlperiode. Damit sind Neuanschaffung bzw. Nutzungen eines bereits vorhandenen privaten Endgerätes abgegolten. Die Wartung, Datenpflege und Funktionstüchtigkeit der Endgeräte hat jeder Gemeinderat eigenverantwortlich während der gesamten Wahlperiode sicherzustellen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**5. Notgruppe Kindergarten "Bürgerhaus" - Genehmigung der Bedarfsliste**

---

**Sachverhalt:**

Ab dem 01.09.2020 soll in den Jugendräumen des Bürgerhauses eine Notgruppe der Kindertagesstätte St. Mauritius befristet untergebracht werden. Die Kindergartenleitung hat hierfür eine Bedarfsliste zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Verbrauchsmaterialien in Höhe von ca. 15.874,20 € vorgelegt mit der Bitte um Genehmigung der Anschaffungsliste.

Bürgermeister Losert informiert, dass der notwendige Brandschutznachweis genehmigt wurde und somit die Betriebserlaubnis für die Notgruppe im Bürgerhaus erteilt wird. Die vorgelegte Bedarfsliste entspricht dem Umfang und der Höhe nahezu der Bedarfsliste der Notgruppe im Feuerwehrhaus. Da die sich die Gemeinde Obermeitingen gemäß Defizitvertrag mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „St. Mauritius“ zur Zahlung eines 100%-igen freiwilligen Zuschuss am jährlichen Betriebsdefizit der Kindertagesstätte „St. Mauritius“, Obermeitingen verpflichtet hat, sind die Kosten zur Anschaffung der aufgeführten Bedarfsgegenstände von der Gemeinde Obermeitingen zu tragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Bedarfsliste zur Einrichtung der Notgruppe der Kindertageseinrichtung St. Mauritius in den Jugendräumen des Bürgerhauses in Höhe von 15.874,20 € (brutto) zu.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**6. Bestellung des Behindertenbeauftragten**

---

Herr Bürgermeister Losert stellt die allgemeinen Aufgaben eines Behindertenbeauftragten in der Gemeinde Obermeitingen kurz vor. Interessierte Mitglieder des Gemeinderates werden aufgerufen, sich für das Amt zu melden. Bürgermeister Losert schlägt Frau Lisa Krabiell vor. Es kommt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Als Behindertenbeauftragte der Gemeinde Obermeitingen wird bestimmt:

Frau Lisa Krabiell.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **7. Bestellung der Seniorensprecherin**

---

### **Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen wurde Frau Lisa Krabiell zur Seniorenbeauftragten am 06.05.2020 bestimmt. Nach Rücksprache mit Bürgerinnen und Bürgern, die im Seniorenbereich tätig sind, soll eine weitere Person zum Seniorensprecher bestellt werden. Auf Nachfrage hat Frau Brigitte Rid hierzu ihre Bereitschaft erklärt.

### **Beschluss:**

Als Seniorensprecherin für die Gemeinde Obermeitingen wird Frau Brigitte Rid bestellt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **8. Interkommunale Zusammenarbeit i.R. des GEL-Prozesses der AG Lechfeldgemeinden**

---

### **Sachverhalt:**

#### **Aufnahme in die Städtebauförderung 2011**

2011 wurde der Gemeindeverbund AG Lechfeldgemeinden, bestehend aus den Teilgemeinden Untermeitingen, Klosterlechfeld, Graben und Obermeitingen, in das neue Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" der Städtebauförderung aufgenommen. Das zentrale Ziel des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" war die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dafür sollten Investitionen zum Erhalt und zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge vorbereitet und durchgeführt werden. Dies sollte vorrangig in interkommunalen Kooperationen mit deren Umland realisiert werden.

Im Rahmen der Programmaufnahme wurden in einer ersten Grobuntersuchung des Planungsbereiches durch die ARGE OPLA/Heinritz, Salm & Stegen/Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr die Potentiale und Konflikte im Gemeindeverbund untersucht. Als weitere Schritte wurden für die Einzelgemeinden Untersuchungsgebiete festgelegt, in denen vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden, die in Rahmenplanungen und schließlich in die förmliche Festsetzung von Sanierungsgebieten mündeten.

#### **ISEK-Prozess 2011 - 2013**

Der Gemeindeverbund hat als Grundlage für die Sanierung mit Aufwertung der Ortskerne, Beseitigung von Nutzungsbrachen sowie zur Durchführung weiterer städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB für die beteiligten Gemeinden ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erstellen lassen. Dieses ersetzt die nach § 141 BauGB geforderten vorbereitenden Untersuchungen. Das ISEK wurde Anfang 2013 fertiggestellt. In einem zweiten Schritt, nach Abschluss der Bestandsaufnahmen, wurden für die Umsetzung der Ziele des ISEKs Sanierungsgebiete ausgewiesen, die formell mit Einleitungsbeschluss und öffentlicher Bekanntmachung festgelegt wurden. Dies erfolgte in den Jahren 2013 -2015.

Die Erstellung des ISEKs dient zur Feststellung und Schaffung von Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung. Weiterhin der Erkundung der strukturellen und städtebaulichen Zusammenhänge sowie zur Aufstellung der anzustrebenden allgemeinen Sanierungsziele. Damit soll auf **interkommunaler Ebene** die Sicherung der Daseinsvorsorge für den GEL-Raum erreicht werden. Die Gebietsfestlegung sowie Art und Umfang der im Rahmen des ISEKs zu erarbeitenden Grundlagen wurden im Vorfeld mit den beteiligten Gemeinden sowie dem Sachgebiet der Regierung von Schwaben, SG 34 -



Städtebauförderung, abgestimmt. **Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept stellt eine wesentliche Grundlage für sämtliche einzelne Fördermaßnahmen in den beteiligten Partnerkommunen dar.**

Die Darstellung der einzelnen Problemlagen und den daraus resultierenden Handlungsfeldern wurden im Rahmen der Untersuchungen der einzelnen Themenfelder Verkehr, Infrastruktur, Siedlung, Landschaft, Ökologie, Soziales, Kulturelles, Gesundheit, medizinische Versorgung, Nahversorgung und Energie im Bezug zur Gesamtproblematik der beteiligten Kommunen festgestellt und in Handlungsfelder bzw. konkrete Maßnahmenpakete, sowohl für Maßnahmen auf Gemeindeebene wie auch **für interkommunale Maßnahmen**, formuliert. Damit bildet das ISEK seit dem Jahr 2013 die entscheidende Leitlinie für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“.

#### **Festlegung der Sanierungsgebiete 2013 - 2015**

In den Jahren 2013 - 2015 wurden auf Grundlage dieser Untersuchungen in den Gemeinden förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete per Satzung beschlossen. In diesen Sanierungsgebieten sowie überörtlich im GEL-Raum wurden und werden seither Ordnungs- und Baumaßnahmen mit **vorrangig interkommunalem Ansatz**, die aus den Ergebnissen der Voruntersuchungen und Rahmenplanungen abgeleitet werden, durchgeführt.

#### **Zusammenfassung der interkommunalen Ziele des ISEKs**

Die Ziele stützen die natürlichen Potentiale des Raums und entwickeln diese sinnvoll weiter. So soll die Entwicklung der Naherholungseignung und der kulturellen Ausstattung mit der Entwicklung des Siedlungsraums gleichziehen. Dies geschieht in **interkommunaler Abstimmung** genauso wie die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, eine gemeindeübergreifende Versorgung älterer Menschen, Kinder und Jugendlicher. Somit bleiben die GEL-Gemeinden als Wohnstandort für Familien attraktiv und können den Herausforderungen des demographischen Wandels wirkungsvoll begegnen.

Bei der Entwicklung des Siedlungsraums liegt der Fokus der Ziele bei allen Gemeinden auch auf dem Erhalt und der Aufwertung der Innenortbereiche, denn diese sind als Alleinstellungsmerkmal mit Wiedererkennungswert für den betroffenen Raum identitätsstiftend. Die Altortbereiche sollen als lebendiger Wohnstandort und als lebenswerter dörflicher Raum unter Wahrung der örtlichen Besonderheiten weiterentwickelt werden.

Der Gesamttraum ist mit seiner Einwohnerzahl in etwa so groß wie die Stadt Schwabmünchen. Durch eine **interkommunale Zusammenarbeit** ergibt sich ein enormes Potential strukturelle Verbesserungen zu bewirken und Projekte durchzuführen, die für eine Einzelgemeinde nicht bewältigbar wären. Langfristig kann der Gesamttraum durch ein attraktives Netz an Rad- und Fußwegen, einen aufgewerteten, attraktiven Landschaftsraum, ein interessantes und kreatives Kulturprogramm sowie ein flexibles Konzept für die Betreuung ältere und kranker bzw. behinderter Menschen, Kinder und Jugendlicher eine Erhöhung der Lebensqualität erreichen und Prozesse anstoßen, die geeignet sind, die Daseinsvorsorge zu sichern.

#### **Interkommunale Zusammenarbeit**

Durch fünf gemeinsame Gemeinderatssitzungen der vier kommunalen Gremien in den Jahren 2011 und 2012 wurde auf politischer Ebene die Grundlage zu einer **interkommunalen Zusammenarbeit** gelegt. Diese Sitzungen dienten dem Informationsaustausch und der Diskussion einzelner interkommunaler Themen.

Damit wurde ein erster Schritt einer gemeindeübergreifenden, informellen Zusammenarbeit getan. Daneben wurde ein Lenkungsausschuss, bestehend aus den Bürgermeistern der teilnehmenden Gemeinden, der Förderstellen Regierung von Schwaben und Regierung von Oberbayern sowie der Sanierungsbetreuung, etabliert, der etwa einmal im Quartal



zusammenkommt. Der Lenkungskreis hat sich als geeignetes Mittel für die Abstimmung gemeinsamer Belange bewährt.

### **Bisherige Umsetzung der Sanierungsziele 2013 - 2020**

Das Gemeinsame Entwicklungskonzept hat in den Lechfeldgemeinden umfassend städtebauliche Entwicklungen und Untersuchungen angestoßen und sowohl organisatorische als auch räumliche Zusammenhänge zwischen den Gemeinden aufgezeigt. Die Gemeindevertreter planen neue Projekte **zunehmend interkommunal**, so dass der Denkprozess nicht an der Gemeindegrenze endet. Zudem hat sich in den Verwaltungen und in den Köpfen der Bürger ein Identitätsbewusstsein für den gemeinsamen Raum und die Lechfeld-Gemeinden gebildet. Dieses baut auf der gestärkten Individualität der Einzelgemeinden und dem Bewusstsein für die Besonderheiten des Raumes und der Heimatgemeinde auf.

Bei der Politik setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Einzelgemeinden zwar verwaltungstechnisch klein sind, der Gesamtraum jedoch aufgrund der Einwohnerzahl, der gemeinsamen Siedlungsgröße sowie der gemeinsamen Versorgungslage vergleichbar ist mit Unterzentren wie z.B. das benachbarte Schwabmünchen. So können **interkommunal auch Prozesse initiiert und Projekte angegangen werden**, die allein auf kommunaler Ebene nicht zu bewältigen wären und eine Qualitätssteigerung des Raumes und der Lebensqualität bewirken.

### **Förmliche Beschlussfassung zur Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit**

Im Rahmen der heuer erfolgenden Überleitung der AG Lechfeldgemeinden vom bisherigen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zum neuen Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, welches ebenfalls einen interkommunalen Ansatz verfolgt, soll die **Weiterführung der interkommunale Zusammenarbeit** von den Gemeinderäten der vier Einzelkommunen noch einmal per Beschluss bestätigt werden.

Dieser förmliche Beschluss bildet zusammen mit dem ISEK und den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten der Einzelkommunen die Grundlage für die weitere Sanierung im Rahmen der Städtebauförderung.

Die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit der Lechfeldgemeinden werden von Bürgermeister Losert ausführlich erörtert und durch den Gemeinderat befürwortet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt hiermit in seiner Sitzung am 02.07.2020 förmlich, die im Rahmen des GEL-Prozesses seit der Aufnahme in die Städtebauförderung im Jahre 2011 erfolgreich praktizierte **interkommunale Zusammenarbeit** auch in Zukunft im neuen Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ fortzuführen. Geplante Maßnahmen der AG Lechfeldgemeinden werden vor ihrer Umsetzung in den jeweiligen Lenkungsgruppensitzungen grundsätzlich **interkommunal abgestimmt**.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **Notgruppe Kindergarten – Jugendraum Bürgerhaus**

Die Betriebserlaubnis für die Notgruppe des Kindergartens in den Jugendräumen des Bürgerhauses liegt vor. Folglich benötigt der Pfarrgemeinderat Ersatzörtlichkeiten u.a. für das Frauenfrühstück bzw. diverse Sitzungen.

Gemeinderat Weihmayer erklärt sich in Vertretung des Musikvereins bereit, dass das Frauenfrühstück ab September 2020 auf Grund der notwendigen Küchenausstattung in den Räumlichkeiten des Musikerheims immer Dienstag-Vormittag stattfinden kann.

Nach Rücksprache mit dem Bürgerbüro unter Berücksichtigung des Belegungsplanes kann der Pfarrgemeinderat den Dachspitz für Sitzungen nutzen.

### **AG Umbau/Erweiterung Kindertagesstätte**

Von der Beteiligung des Elternbeirates in der Arbeitsgruppe wird abgesehen, da sich das Entscheidungsgremium unnötig aufblähen würde.

### **Badestelle Obermeitingen**

Das Volleyballfeld an der Badestelle wird zahlreich genutzt, nicht zuletzt durch spielende Kinder. Dies sei äußerst gefährlich. Die Errichtung eines separaten Sandspielplatzes wäre sinnvoll. Bürgermeister Losert befürwortet den Vorschlag. Ein geeigneter Ort auf dem Gelände sollte abgestimmt werden.

Auch weiterhin muss auf das Ausweisen des Nichtschwimmerbereiches verzichtet werden, da die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Auf Grund des fehlenden Grundwassers ist der See abgesunken und fällt unkontrollierbar stark ab.

Erneut wirft sich die Frage auf, die Zufahrtsstraße durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu beauftragen. Die Zufahrt auf den landwirtschaftlichen Zufahrtsstraßen in diesem Bereich muss gewährleistet bleiben. Der Beitritt zur kommunalen Verkehrsüberwachung soll geprüft werden.


### **Kanalanlagen**

Der Starkregen in den letzten Tagen hat in der Rottenbacher Straße wiederholt zu starken Abflussproblemen geführt. Die Grünstreifen in diesem Bereich sind verdichtet. Ein Sickerschacht stünde für 2 Einläufe lediglich zur Verfügung, welche stark überlastet sind. Die Errichtung eines weiteren Sickerschachtes würde Abhilfe schaffen, damit die Anwohner vor Überflutungen geschützt werden könnten.

Sämtliche Schächte im Altort wurden daher vorsorglich entschlammt. Prüfungen haben ergeben, dass diese teilweise durch Beton verunreinigt worden sind.

Um 21:00 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

  
Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

  
Doreen Kraft  
Schriftführung